



Jahrgang 2026 | Nr. 3 | Ausgabetag 11.02.2026

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Flurbereinigung Rondorf, Aktenzeichen: 33.11 - 5 25 04 - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft	22
2	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	24
3	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	25
4	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	26
5	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	27

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-**

**Köln, den 15.01.2026
Zeughausstr. 2 - 8
50667 Köln
Tel.: 0221 147-2033
Fax: 0221 147-4181**

**Flurbereinigung Rondorf, Aktenzeichen: 33.11 - 5 25 04 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft**

E i n l a d u n g

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 03.11.2025 wurde die Flurbereinigung Rondorf angeordnet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Rondorf.

In dem Flurbereinigungsverfahren Rondorf wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 12. März 2026, um 16:00 Uhr,
im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,
Raum H 200 (Plenarsaal),
Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln.**

Zu der Vorstandswahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmer/innen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur **ein** Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren> abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.



Jahrgang 2026 | Nr. 3 | Ausgabetag 11.02.2026

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Der Termin dient ausschließlich der Wahl des Vorstandes. Für Fragen hinsichtlich des Flurbereinigungsverfahrens können die Teilnehmer/innen sich gerne telefonisch mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Meul unter der Tel.-Nr. 0221 147-3204 bzw. per E-Mail florian.meul@bezreg-koeln.nrw.de oder dem zuständigen Projektleiter, Herrn Lewalder unter der Tel.-Nr. 0221 147-3717 bzw. per E-Mail tobias.lewalder@bezreg-koeln.nrw.de in Verbindung setzen.

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag
gez.
Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.



Jahrgang 2026 | Nr. 3 | Ausgabetag 11.02.2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma Time Workers GmbH, letzte bekannte Anschrift: Siemensstraße 18, 40789 Monheim am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer: Herr Ucar, Ilkay, letzte bekannte Anschrift: Siemensstr. 18, 40789 Monheim am Rhein, wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 237582-0120-1 vom 03.02.2026.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 1224, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 03.02.2026

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Hupprecht



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Ivan Kobets geb. 13.05.1980 letzte bekannte Anschrift: Partizauska 25, 09109 Bila Tserkva, UKRAINE, werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 03.02.2026

Aktenzeichen: 32/3-09.11 / IV 033

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **0044**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 03.02.2026

Die Bürgermeisterin
im Auftrag

gez. Brauers

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Ivan Kobets geb. 13.05.1980 letzte bekannte Anschrift: Partizauska 25, 09109 Bila Tserkva, UKRAINE, werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 03.02.2026

Aktenzeichen: 32/3-09.11 / IV 034

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **0044**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 03.02.2026

Die Bürgermeisterin
im Auftrag

gez. Brauers

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Jahrgang 2026 | Nr. 3 | Ausgabetag 11.02.2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Andrej Tumachowitsch, letzte bekannte Anschrift: Zimmerstraße 15 40215 Düsseldorf, wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 221507-0120-1 vom 09.02.2026.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 1224, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dieses Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 09.02.2026

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

